

Liste

Matrix zur Risikobewertung von nicht-landwirtschaftlichen Betrieben

verpflichtende Kriterien			Benennung der Subkriterien	Gewichtung allgemein sehr gering, gering, mittel, hoch	Punkte 1 bis 15	Berechnungs- modi	
Kriterien aus RL_0002	VO (EU) 2018/848 Artikel 38 Abs. 2	VO (EU) 2017/625 Artikel 9					
1. Ergebnisse früherer Kontrollen¹⁾	c) Ergebnisse durchgeführter Kontrollen	c) frühere aml. Kontrollen					Maximalwert zieht
1.1 Maßnahmen ohne Statusverlust			nur Sanktion 1 und/oder 2	sehr gering	1	Sanktion 3	
1.2. Maßnahme A/B nicht am Betrieb verursacht			Maßnahme A/B nicht am Betrieb verursacht	gering	4		
1.3 Maßnahme A/B am Betrieb verursacht			Maßnahme A/B am Betrieb verursacht	hoch	15		
2. Menge der betreffenden Erzeugnisse	a) Art, Größe, Struktur der Unternehmen e) Kategorien von Erzeugnissen f) Art, Menge, Wert der Erzeugnisse i) kritische Punkte für Verstöße und Wahrscheinlichkeit von Verstößen	a) festgestellte Risiken: i) Tieren und Waren ii) Tätigkeiten unter der Kontrolle der Unternehmer					Maximalwert zieht
2.1. Umsatz ⁶⁾ in der biologischen Produktion ²⁾			Jahresumsatz bis € 150.000,- oder Wareneinsatz bis € 105.000,-	sehr gering	1	Jahresumsatz von € 150.001 bis € 1.000.000,- oder Wareneinsatz von € 105.001 bis € 700.000,-	
			Jahresumsatz von € 150.001 bis € 1.000.000,- oder Wareneinsatz von € 105.001 bis € 700.000,-	gering	4		
			Jahresumsatz von € 1.000.001 bis € 5.000.000,- oder Wareneinsatz von € 700.001 bis € 3.500.000,-	mittel	7		
			über € 5.000.000 Jahresumsatz oder Wareneinsatz über € 3.500.000,-	hoch	10		
2.2. Betriebsstruktur (z.B. Komplexität, verbundene Unternehmen, Anzahl Standorte/Filialen, Anzahl Prozesse/Verfahren)			Handel mit vorverpackter Ware für Endverbraucher:innen, Verarbeitung für Endverbraucher:innen, Einzelhandel / Händler, online-Händler	sehr gering	1	Verarbeitung für Weiterverarbeiter	
			Verarbeitung für Weiterverarbeiter	gering	4		
				Handel (ausgenommen vorverpackt), geringe Aufbereitung (z. B. Etikettierung, Umfüllung) / einfache Rezepturen / wenig Rohstoffe / wenig Filialen / Gemeinschaftsverpflegung / Gastronomie	mittel	5	
2.3. Art der Tätigkeit			komplexe Aufbereitung / komplexe Rezepturen / große Anzahl Rohstoffe / Zutaten mit Herkunft aus Drittstaaten / große Anzahl Standorte, Verarbeitung für Handelsketten, viele Filialen, Großhändler	hoch	10	Summenbildung bis zu einem Maximalwert von 15 Punkten	
			Lagerhalter/ Handel von/ mit vorverpackter Ware	sehr gering	1		
			Handel (ausgenommen vorverpackt), geringe Aufbereitung (z. B. Etikettierung, Umfüllung, Aufschneiden, Aufbacken)	gering	3		
			Lagerung von loser Ware	mittel	7		
			Großküche und Gastro	mittel	5		
			Erzeugergemeinschaften und bäuerliche Vermarktungsgemeinschaften	mittel	6		
			Viehhandel	mittel	7		
	Drittlandimporteure /Erstempfänger von Erzeugnissen aus europäischen Ländern mit Handelsabkommen (z.B. EWR, Schweiz)	gering	3				
Drittlandimporteure /Erstempfänger von Erzeugnissen aus Ländern mit gleichwertigen Garantien	hoch	10					
3. Risiko des Vertauschens von Erzeugnissen	Verarbeitung bzw. Aufbereitung wie z. B. Fleischverarbeiter, Schlachthäuser, Molkereien, Käseereien, Getreidemühlen, Ölmühlen, Bäckereien, ...	hoch	10	Mischfuttermittelwerke			
	Mischfuttermittelwerke	hoch	10				
3.1 Handhabung, Vermischen/Vertauschen	b) Dauer des Zeitraumes, in dem die Unternehmer tätig sind d) der für die durchgeführte Tätigkeit relevante Zeitpunkt g) Möglichkeit des Vermischens, Kontamination	b) Irreführung des Verbrauchers					Maximalwert zieht
			Risiko nicht gegeben (nur Bioproduktion bzw. original verpackte Ware, reiner Handel, ohne Aufbereitung) und/oder räumliche Trennung vorhanden oder keine <u>Aufbereitung/Verarbeitung</u>	sehr gering	1	Risiko gegeben: Aufbereiter/Verarbeiter mit Parallelproduktion und/oder zeitliche Trennung oder Aufbereitung von leicht unterscheidbaren Produkten in nur einer Qualität (bio oder konventionell)	
			Risiko gegeben: Aufbereiter/Verarbeiter mit Parallelproduktion: gleiches Produkt wird in bio und konventionell aufbereitet und/oder mehrmals täglicher Wechsel zw. bio und konventioneller Produktion und/oder kurze Produktionsintervalle, schneller Warenumsatz (z. B. Gastro, Handel mit O&G).	hoch	10		
3.2. Anteil von biologischen / konventionellen Produkten ⁴⁾ (in % vom Umsatz ⁶⁾)	nur bio oder Händler von vorverpackter Ware	sehr gering	1	Maximalwert zieht			
	50-99% bio	gering	2				
	alternativ: 50-99% der Produkte ³⁾ 11-49% bio	mittel	5				
	alternativ: 11-49% der Produkte ³⁾ <11% bio	hoch	8				
		alternativ: <11% der Produkte ³⁾					

verpflichtende Kriterien			Benennung der Subkriterien	Gewichtung allgemein sehr gering, gering, mittel, hoch	Punkte 1 bis 15	Berechnungs- modi
Kriterien aus RL_0002	VO (EU) 2018/848 Artikel 38 Abs. 2	VO (EU) 2017/625 Artikel 9				
4. besondere Kriterien						
4.1. Neueinstieg	b) Dauer des Zeitraumes, in dem die Unternehmer tätig sind		neuer Betrieb außer Händler mit vorverpackter Ware	mittel	5	Maximalwert zieht
4.2. Anzahl der Bio-Lieferanten	g) Möglichkeit des Vermischens, Kontamination		kleine Anzahl Bio-Lieferanten <30	sehr gering	1	Maximalwert zieht
			mittlere Anzahl Bio-Lieferanten zw. 30-250	gering	3	
			große Anzahl Bio-Lieferanten >250	mittel	7	
4.3. Lohntätigkeiten ⁴⁾	j) im Rahmen von Unteraufträgen durchgeführte Tätigkeiten	a) festgestellte Risiken	Vergabe von Tätigkeiten an Dritte ohne eigenen Kontrollvertrag	gering	3	Maximalwert zieht
			Lohntätigkeit für konventionelle Dritte	mittel	5	
4.4. Inanspruchnahme von Ausnahmen für konventionelle Zutaten, die nicht in bio-Qualität verfügbar sind	h) Anwendungen von Abweichungen oder Ausnahmen		Siehe Kriterium 1. Ergebnisse früherer Kontrollen			
4.5. Verlässlichkeit der Eigenkontrolle, QM-Systeme ⁵⁾ , Einhaltung der Vorsorgemaßnahmen		d) Verlässlichkeit der Eigenkontrolle	Eigenkontrollsystem in der Bioproduktion ist verlässlich und wird umgesetzt und weiterentwickelt, und relevante Mitarbeiter:innen werden nachvollziehbar geschult und die Vorsorgemaßnahmen gemäß RILI_0007 werden eingehalten.	sehr gering	1	Maximalwert zieht
			Eigenkontrollsystem in der Bioproduktion ist nicht verlässlich und wird nicht umgesetzt und weiterentwickelt, oder Mitarbeiter:innen werden nicht nachvollziehbar geschult oder Vorsorgemaßnahmen gemäß RILI_0007 werden nicht eingehalten.	hoch	10	
¹⁾ Betrachtungszeitraum: Kontrollen des vollständigen aktuellen Jahres (inkludiert Sanktionierungen auf Basis der Ergebnisse früherer Kontrollen) ²⁾ Gemeinschaftsverpflegungen und Gastronomie: statt des Jahresumsatzes kann der Wareneinsatz zur Beurteilung herangezogen werden. Diese Regelung bildet einen Ausnahmefall für einzelne Unternehmer. ³⁾ Kann die Statusverteilung bio/konventionell bezogen auf % des Umsatzes nicht erhoben werden, so ist alternativ die Statusverteilung der einzelnen Produkte zur Bewertung heranzuziehen. Diese Regelung bildet einen Ausnahmefall für einzelne Unternehmer:innen. ⁴⁾ Diese Kriterien gelten nicht bei Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie ⁵⁾ Gemeinschaftsverpflegungen und Gastronomie: es wird nur die Schulung der Mitarbeiter:innen als Kriterium herangezogen ⁶⁾ Umsatz: herangezogen wird das gesamte Bio-Sortiment (vorverpackt, offen, aufbereitet etc.) ⁷⁾ unabhängig davon, ob die Ware noch am Betrieb ist oder nicht						

Zuordnung der Punkte in die Risikoklassen	
Risikoklasse	Punkte
Risikoklasse 0	1 - 20 Punkte
Risikoklasse 1	21 - 40 Punkte
Risikoklasse 2	41 - 60 Punkte
Risikoklasse 3	61 - 81 Punkte

Ausdrücke sowie elektronische Kopien außerhalb der Kommunikationsplattform Verbraucher:innengesundheit unterliegen nicht dem Änderungsdienst!				
	geändert	fachlich geprüft	QM geprüft	genehmigt
Name	AG Kontrollplanung	AG Kontrollplanung	Geschäftsstelle EU-Qua-DG	Kontrollausschuss gem. § 5 EU-QuaDG
Datum	24.06.2021 bis 20.09.2021	24.06.2021 bis 20.09.2021	04.10.2021	19.10.2021
Zeichnung	ohne Unterschrift	ohne Unterschrift	elektronisch gezeichnet	ohne Unterschrift

Bezug auf RL_0002 Jährliche Kontrollplanung biologische Produktion